



**Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin**

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15, Trudering - Riem  
BA Geschäftsstelle Ost  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40  
81660 München

21.03.2018

**Glasfaseranschluss – städtische und andere öffentliche Einrichtungen gleich behandeln**

BA-Antrag Nr.14-20 / B 03900 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 Trudering – Riem vom 27.07.2017, eingegangen am 13.12.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 03900 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering – Riem vom 27.07.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Der Bezirksausschuss beantragte am 27.07.2017, im Rahmen der Glasfasererschließung in der Waldschulstraße allen öffentlichen Einrichtungen, so auch der Kindertagesstätte und dem Kindergarten in der Waldschulstr. 4 und 6, die Möglichkeit eines Anschlusses an das Glasfasernetz zu verschaffen. Bezug nehmend auf das Antwortschreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 17.10.2017, baten Sie mit Schreiben vom 27.11.2017 die Landeshauptstadt München folgendes ergänzend zu prüfen:

„Die Münchner Förderformel, die freiwillig von der Landeshauptstadt München gezahlt wird, soll um Mittel für den Anschluss der Einrichtungen an das Glasfasernetz ergänzt werden.“

Zum Sachverhalt kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Unter Anwendung der Münchner Förderformel gewährt die Landeshauptstadt München den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten

*RBS-KBS-FB1*  
Telefon: (089) 233 – 83538  
Telefax: (089) 233 – 83535  
Bayerstraße 28, 80335 München

Kindertageseinrichtungen zusätzliche Zuwendungen zur gesetzlichen Förderung. Im Gegensatz zur gesetzlichen Förderung, bei der sich der Freistaat Bayern und die Kommunen die Anteile gleichgewichtig teilen, erfolgt die Förderung über die Münchner Förderformel ausschließlich durch die Landeshauptstadt München. Sie ergänzt somit, neben der Einnahme über Elternentgelte, die gesetzliche Förderung und dient der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, der Finanzierungsgerechtigkeit und der Familienentlastung.

Diese Einnahmequellen ermöglichen Trägern, alle Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen, nach gleichen Grundsätzen, aber individuell nach den vom Stadtrat festgelegten Kriterien und Schwerpunkten zu fördern.

Die Münchner Förderformel ergänzt die gesetzliche Förderung um die Finanzierung spezifischer laufender Kosten und ist somit als Betriebskostenförderung von einer investiven Förderung zu trennen.

Investive Kosten sind über die gesetzliche Förderung und weitere Einnahmen zu tragen.

Grundsätzlich wird von den SWM derzeit der Anschluss aller Privatgebäude an das Glasfasernetz in einem Ausbaubereich kostenfrei durchgeführt.

Trudering ist noch kein Ausbaubereich, wird aber im Rahmen der Kapazitäten und der Ausbauplanung der SWM auch erschlossen werden. Hierzu liegt allerdings noch kein Zeitplan vor. Sobald diese Umsetzung erfolgt, werden nach heutigem Sachstand auch die Kindertageseinrichtungen kostenfrei erschlossen. Somit fallen keine Kosten für den Träger an.

Sollten die Kindertageseinrichtungen auf eine vorzeitige Erschließung bestehen, muss der Träger die Kosten – unter Berücksichtigung der Einnahmen über die gesetzliche Förderung und weiterer Einnahmen – selbst tragen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr.14-20 / B 03900 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering – Riem vom 27.07.2017 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Ost– erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin